

**Interpellation Nr. 84 (September 2020)**

20.5290.01

betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag „betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt“ der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Zwei Monate vor Ablauf der Massnahmen stellen sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe haben einen Antrag auf Kurzarbeit für ihre Lernenden gestellt?
2. Wie viele Löhne von Lernenden konnten übernommen werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis Ende Jahr 2020 zu verlängern?

Jessica Brandenburger